

12.04.
2010

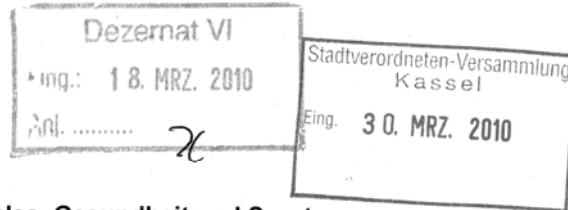
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport am 9. März 2010

Beigefügt übersende ich wie vom Magistrat in der Ausschusssitzung am 09.03.2010 zugesagt eine Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion „E.ON Kassel-Marathon“, Vorlage-Nr. 101.16.1617, ~~sowie die schriftliche Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Grüne „Wohnungsmarkt“, Vorlage-Nr. 101.16.1624~~, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Dr. Joachim Lohse
Stadtrat

Anlagen

Kassel, 5. März 2010
Herr Polzin
Tel.: 1261



- II - über -VI-

31.03.2010

i.v. Aja

**Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport,
Antrag der FDP-Fraktion vom 11. Februar 2010,
Vorlage Nr. 101.16.1617**

12.04.
2010

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Der Magistrat wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Sport eine Aufstellung über Art und Umfang der von der Stadt Kassel geleisteten Unterstützung des E.ON Kassel-Marathon zu erstellen und schriftlich vorzulegen. Dabei ist die Rechtsgrundlage des Sponsorings für eine private Gesellschaft durch die Stadt zu benennen.“

Stellungnahme:

Ein Sponsoring findet nicht statt.

Neben der öffentlich-rechtlichen, gebührenpflichtigen Erlaubniserteilung nach § 29, Abs. 2, StVO für die Durchführung der Veranstaltung durch die Straßenverkehrsbehörde im Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, ist dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt nach dem Aufgabengliederungsplan der ADGA II die „Ausführung von Beschilderungsmaßnahmen bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen“ als Aufgabe zugewiesen. Diese Aufgabe wird pflichtgemäß durch die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes wahrgenommen.

Dabei werden die Verkehrs- und Leiteinrichtungen, die auf dem Bauhof des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes vorhanden sind, eingesetzt. Neben dem auf dem Bauhof vorhandenen Material hat die Stadt Kassel das darüber hinaus notwendige Material (Leitkegel, Arbeitsstellenzäune, zusätzliche Verkehrszeichen, Leitbaken etc.) in Höhe von rund 17.000 Euro im Jahr 2009 anmieten müssen. Die dafür erforderlichen Mittel sind im Teilhaushalt 66002 „Verkehrslenkung“ veranschlagt. Die Kosten für dieses zusätzliche Material werden dem Antragsteller durch die Stadt vollständig in Rechnung gestellt.

Dem Straßenbaulastträger Stadt Kassel sind alle Kosten zu ersetzen, die durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen. Ohnehin anfallende Personalkosten können danach nicht geltend gemacht werden. Die erstattungsfähigen Personalkosten sind dabei auf tarifliche Zuschläge pp. oder Aufwendungen für zusätzlich beschäftigte Mitarbeiter begrenzt.

Dem Antragsteller können somit folgende Kosten in Rechnung gestellt werden:

- Alle Kosten für das zusätzlich angemietete Material für die Absicherung des Verkehrs gegenüber der Sondernutzung (Leitkegel, Arbeitsstellenzäune, zusätzliche Verkehrszeichen, Leitbaken etc.) unabhängig davon, ob es in der regulären Dienstzeit oder außerhalb dieser auf- und abgebaut wird.

- Alle Personal- und Sachkosten, die außerhalb der regulären Dienstzeiten anfallen. Zu den Sachkosten zählen u. a. die anteiligen Betriebskosten für die eingesetzten Fahrzeuge.

Die weiteren Dienstleistungen sind gesetzliche Pflichtaufgaben. Sie bestehen in dem zeitintensiven und umfangreichen Einsatz von städtischem Personal für die Planung und den Aufbau der Absperrungen während des Marathons für die Sicherung der Streckenführung sowie für den anschließenden Abbau der Absperrungen. Hinzu kommt der Einsatz von städtischen Fahrzeugen für den Transport des Materials an die Einsatzstellen. Der Aufwand dafür lässt sich auf der Grundlage der Zahl der Arbeitskräfte und des Zeitaufwandes sowie Zahl, Art und Einsatzlänge der Fahrzeuge mit rund 44.000 Euro für den Marathon im Jahr 2009 beziffern.

Da die Streckenführung des Marathons in 2010 gegenüber den bislang 21,0975 km auf 42,195 km verdoppelt wird, hat das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt mit einer Streckenanalyse begonnen, auf deren Grundlage entschieden wird, welche Absperrmaßnahmen und welcher Personalaufwand für die Verkehrssicherung in den neuen Abschnitten notwendig sind. Daher lassen sich zur Zeit die Mehrkosten noch nicht exakt beziffern. Sie werden nach der ersten Augenscheinnahme jedoch zwischen einem Drittel bis die Hälfte über dem bisherigen Ansatz liegen. Die erforderlichen weiteren Mittel wurden vorsorglich über die Veränderungsliste 2 zum Haushalt 2010 im oben genannten Teilhaushalt veranschlagt.



Gunnar Polzin